

**Einstimmiger Beschluss der Delegiertenversammlung
am 26. April 2015 in Bamberg**

Heimat und Landschaft bewahren, Flächenverbrauch stoppen, Landesplanung wiederbeleben

Bayern ist bundesweiter Spitzenreiter im Flächenverbrauch. Während andere Bundesländer ihren Flächenverbrauch in den letzten Jahren reduzieren konnten, ist er in Bayern auf konstant hohem Niveau bei ca. 18 Hektar pro Tag geblieben. Der Ansatz der Bayerischen Staatsregierung, den Flächenverbrauch mit freiwilligen Maßnahmen zu reduzieren ist gescheitert.

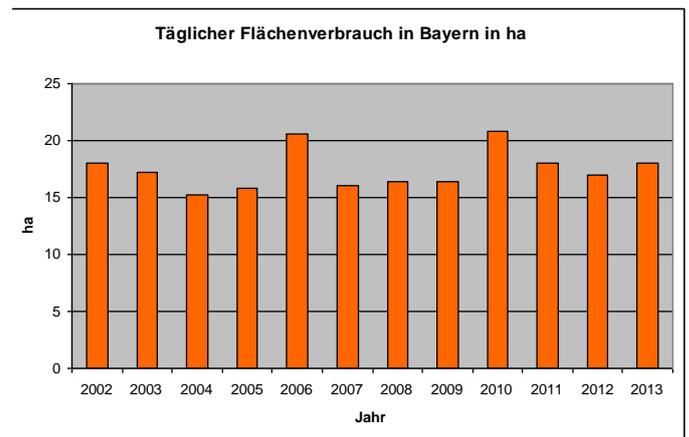
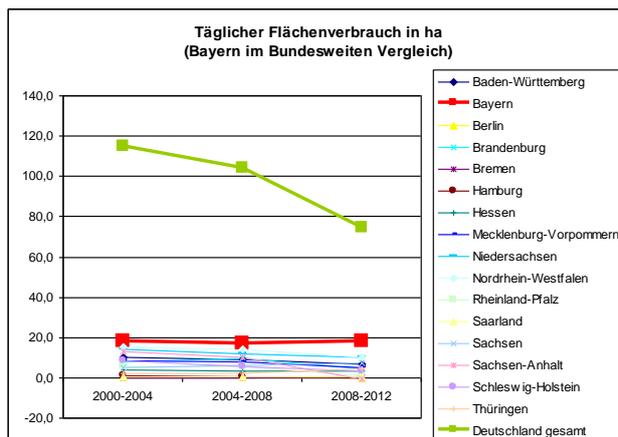
Der BUND Naturschutz setzt sich seit Jahrzehnten mit seinen Orts- und Kreisgruppen für den Erhalt von Freiflächen ein. Durch zahllose Stellungnahmen, Klagen, Protestaktionen und Bürgerentscheide konnten viele Kleinode der bayerischen Landschaft bewahrt bleiben.

Trotzdem bedrohen nach wie vor tausende kleine und viele Großprojekte, wie die 3. Startbahn des Münchner Flughafens, eine Waldrodung von 75 ha für ein Gewerbegebiet in Weiden oder das interkommunale Gewerbegebiet Interfranken die Landschaft Bayerns. Es ist absolut inakzeptabel, wie in einer solchen Situation im Rahmen der von Staatsminister Markus Söder initiierten „Heimatstrategie“, dem Landverbrauch durch die Staatsregierung und den bayerischen Landtag noch weiter Tür und Tor geöffnet werden soll.

Der BUND Naturschutz in Bayern appelliert daher an die Abgeordneten des bayerischen Landtags und die Staatsregierung, die Landesplanung zum Schutz von Heimat und Landschaft zu stärken und umfangreiche Zielvorgaben zum Flächenschutz in das Landesentwicklungsprogramm aufzunehmen. Eine im Rahmen der Heimatstrategie geplante weitere Deregulierung der Landesplanung lehnt der BUND Naturschutz in großer Sorge um die bayerische Kulturlandschaft entschieden ab.

Auch die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik und -verwaltung sowie die kommunalen Spitzenverbände müssen Ihre Verantwortung für die Verringerung des Flächenverbrauchs wahrnehmen und die Innenentwicklung und das Flächenrecycling als oberste Leitlinie ihrer kommunalen Planungshoheit festlegen.

Täglich werden in Bayern 18 ha Freiflächen für Straßen- und Siedlungen verbaut, das entspricht in etwa 25 Fußballfeldern. Pro Jahr wird so eine Fläche in der Größe der Stadt Regensburg verbraucht. Eine Reduzierung des Flächenverbrauchs hat die auf Freiwilligkeit und Verantwortung der Kommunen basierende Strategie der bayerischen Staatsregierung nicht gebracht. Dieser „bayerische Weg“ ist gescheitert.



Diagrammquellen: Statistisches Bundesamt, Landesamt für Statistik Bayern.

Dabei brauchen wir Freiflächen so dringend wie nie zuvor,

- als **Erholungsraum**, denn unbebaute Natur ist der beliebteste Freizeitraum der Deutschen.
- als **Lebensraum für Tiere und Pflanzen**, denn unsere heimischen Tiere und Pflanzen sind auf möglichst ungestörte Freiräume angewiesen. Die Bebauung und Zerschneidung ihrer Lebensräume nimmt ihnen die Lebensgrundlage.
- für unser **Trinkwasser**, denn in unverbauten Böden bildet sich sauberes Grundwasser, die Basis allen Lebens.
- zum **Schutz unserer Böden**, denn gesunde Böden dienen der Wiederaufarbeitung und Speicherung wichtiger Nährstoffe, dem Abbau organischer Abfälle und als Nährboden für Pflanzen.
- zum **Schutz vor Hochwasser**, denn unversiegelte Böden wirken wie ein Schwamm und halten das Wasser fest.
- zur **Verbesserung des lokalen und globalen Klimas**, denn Freiflächen dienen der Frischlufterneuerung. Unversiegelte Böden dienen als CO₂-Speicher und tragen damit zum Klimaschutz bei.
- als **Anbaufläche für Nahrungsmittel und Energiepflanzen**, denn auf jeden Erdenbürger entfallen weltweit nur 0,5 ha produktiver Boden. Täglich gehen bei uns ertragreiche Böden für Siedlungs- und Verkehrsfläche verloren.
- als **Landschaft**, denn die bayerische Identität beruht auf der Attraktivität ihrer Landschaft.
- um **kurze Wege zu erhalten**, denn je mehr Flächen in geringer Dichte bebaut werden, umso mehr - meist Auto- und LKW-Verkehr – wird erzeugt.

Mit den von der Staatsregierung im Rahmen der Heimatstrategie beabsichtigten Änderungen des Anbindegebots im Landesentwicklungsprogramm entfernt sich die Landes- und Regionalplanung immer mehr von ihrer Aufgabe als zentrales Steuerungsinstrument für die Entwicklung Bayerns, auf der Basis unserer gemeinsamen kulturellen Werte ein räumliches Zukunftsbild zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen unseres Landes zu entwerfen und umzusetzen.

Kommunale Entscheidungen zur Siedlungsentwicklung, die auf mehrere Generationen und über die Grenzen der einzelnen Gemeinde hinaus die Lebensqualität für viele Menschen in diesem Land prägen, brauchen verbindliche landesweite Qualitätsvorgaben. Versäumnisse und Laissez-Faire in der Landesplanung sind nicht korrigierbar. Der Prozess der Zersiedelung ländlicher Räume bei gleichzeitigem Wachstum der Verdichtungsräume in Bayern muss gestoppt werden.

Schon heute werden die ökologischen und ökonomischen Folgen des ruinösen kommunalen Wettbewerbs auf Kosten von Heimat, Landschaft und intakten Innenstädten immer deutlicher. Obwohl viele Städte und Gemeinden unter der Zins- und Tilgungslast für die Erschließungskosten ihrer leer stehenden Wohn- und Gewerbegebiete leiden, werden nach wie vor neue Gebiete ausgewiesen. Der Wettbewerb der Kommunen um Einkommen- und Gewerbesteuerzahler führt ohne einheitliche Regeln zu Flächendumping und zerstört die Reste intakter bayerischer Kulturlandschaft.

Daher appelliert der BUND Naturschutz in Bayern an die Mitglieder des bayerischen Landtags, die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag, die Landesplanung zum Schutz von Heimat und Landschaft zu stärken und sich für umfangreiche Zielvorgaben zum Flächenschutz im Landesentwicklungsprogramm und in Regionalplänen einzusetzen.

Folgende zehn Punkte sind im Sinne des Boden- und Flächenschutz in der bayerischen Landes- und Regionalplanung zu verankern:

- 1) Festschreibung des Zielwertes für Flächenverbrauch im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im Landesentwicklungsprogramm Bayern: Reduktion des Flächenverbrauchs auf 4,5 Hektar ha pro Tag im Jahr 2020 und als mittelfristiges Ziel bis 2025 kein weiterer Verbrauch neuer Flächen in Bayern ohne Renaturierung überbauter Fläche an anderer Stelle. Die staatliche Förderung neuer Siedlungsflächen ist an die Einhaltung der Reduktionsziele zu koppeln.
- 2) Verpflichtendes Flächenressourcenmanagement in Gemeinden: Baulücken- und Brachflächenkataster, Aktivierungstätigkeiten des Innenentwicklungspotenzials. Neue Siedlungsgebiete dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn nachweisbare Potenziale einer ökologisch verträglichen Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Anwendung und ggf. Verbesserung der Wirksamkeit von Regelungen zur Mobilisierung von ausgewiesenem, jedoch nicht genutztem Bauland. Dabei sind in dieser Planungsreihenfolge:
 1. dauerhaft nicht bebaubare Freiflächen zu sichern,
 2. die für ein neues Siedlungsgebiet notwendige Infrastruktur (insbesondere Verkehrsflächen) festzulegen und erst als
 3. die abschließend verbleibenden Flächen zur Bebauung mit Gebäuden zu öffnen.
- 3) Steuerung und Begrenzung der Siedlungsentwicklung durch Regionalplanung. Ausweisung von Eignungsgebieten z.B. an Orten mit guter Infrastruktur, ÖV-Anschluss

- etc. Hierzu sind Landschaftsrahmenpläne nach dem Naturschutzgesetz auszuarbeiten.
- 4) Definition von Dichtezielen in der Regionalplanung, um eine Annäherung an bauliche Dichten in den Dorf- und Stadtkernen zu erreichen.
 - 5) Verpflichtender Nachweis des Bedarfs eines Unternehmens oder Antragstellers und öffentliche Bekanntgabe der Nachfrage nach Neubauf Flächen durch die Kommunen nach einheitlichen, realistischen und überprüfbaren Kriterien vor einer Flächenneuausweisung.
 - 6) Rückverlagerung der Genehmigungspflicht von Flächennutzungsplänen auf die Bezirksregierungen.
 - 7) Genehmigungen in „Zielabweichungsverfahren“ müssen auf atypische Einzelfälle, die dem Sinn und Zweck der landesplanerischen Vorgaben des Normgebers widersprechen, beschränkt bleiben.
 - 8) Streichung aller Ausnahmen zum Anbindegebot, außer der Ausnahme für große immisionsintensive Industriebetriebe.
 - 9) Verbot für Einzelhandelsansiedlungen auf der „Grünen Wiese“
 - 10) Straßenneubauten nur mehr in wenigen begründeten Ausnahmefällen, die bestehende Infrastruktur muss bezüglich ihrer ökologischen Durchgängigkeit verbessert werden.
 - 11) Um den Wettbewerb von Kommunen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu entschärfen, soll die Verteilung des Gewerbesteueraufkommens so vorgenommen werden, dass auch Kommunen ohne Sitz von Gewerbeunternehmen partizipieren können.
 - 12) Rückführung der Landesplanung an das Umweltministerium, wo sie fast 30 Jahre lang, seit Bestehen des Ministeriums, angesiedelt war, bevor die Verlagerung zunächst an das Wirtschaftsministerium und danach an das Finanzministerium erfolgte.
 - 13) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Reduktion von Erosion und Bodenverdichtung in der landwirtschaftlichen Flur.